

Franckesche Stiftungen zu Halle

Nicolai Schröders/ gewesenen Predigers in Moißburg/ Wohl-gemeynte Erinnerungen/ darinnen Der wahre Gottesdienst/ und die nothwendigsten Stücke eines ...

Schröder, Nicolaus

Franckfurt, 1709

VD18 12594814

Die Zwölfte Erinnerung.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-197929

Jesus mit seiner Gnade helfen erbitten und einladen / und mit denen ihr euch bey Christlichem und erbaulichem Gespräch im Herrn erfreuen könnet. Nehmet dieses wohl in acht / und laßet es nimmer aus euren Gedancken kommen/ so werdet ihr mit dem jungen Tobia eine gesegnete / Fried- und Freuden-reiche Ehe überkommen/ und bis in den Tod besitzen und erhalten.

Die Zwölffte Erinnerung.

I.

Nehmet mit einander aber / die ihr anjeko eurer Pflichten gegen einander und gegen Gott seyd erinnert worden / nehmet nun auch zu Herzen / wie ihr euch gegen eure hohe Landes-Obrigkeit und dero Bedienten nach dem Willen Gottes verhalten sollet. Gott fordert von euch gegen dieselbe (1.) Ehre / (2.) Gehorsam / (3.) Liebe/ und (4.) Gebete oder Fürbitte. Erstlich / fordert Gott von euch gegen eure Obrigkeit eine wahrhaftige Ehre. Die Obrigkeit ist eine göttliche Ordnung/ die Gott denen Menschen zum Besten verordnet hat. Sie soll die Gerechtigkeit handhaben / die Bösen im Zaum halten/ und die Bosheit straffen/ damit die Frommen für den Greuel der Bösen beschirmet leben und bleiben können/ Röm. XIII, 1. - 4. Ist also solcher Stand an sich eine grosse Wohlthat Gottes in dieser letzten und bösen Zeit / da auch fast die natürliche Liebe will erkalten / und die Bosheit und Ungerechtigkeit destomehr zunehmen und empor steigen;
 O daher

daher ihr dann auch die Obrigkeit / als Gottes Dienerinn zu ehren/ und mit aller Demuht anzusehen habet. Es muß aber diese Demuht nicht eine äußerliche gestellte/ sondern eine in dem Herzen wahrhaftig gegründete Demuht seyn/ da man um Gottes / des Herrn aller Herren willen / diesen Stand für eine göttliche Ordnung / welcher man alle Ehre zu erweisen schuldig sey/ würcklich erkenne; Sie also im Herzen hochachte/ und solches nachmahls in der That mit aller Unterthänigkeit und Gehorsam in Worten und Wercken zu beweisen willig und bereit sey. Und dieses/ wie auch die übrigen Stücke / müssen sowol den Beamten und Dienern der hohen Obrigkeit erwiesen werden/ als ihr selbst. Diese Ehre wird von den Unterthanen erfordert. Rom. XIII, 7. 1. Pet. II, 17.

2. Hernacher fordert Gott von euch alle Unterthänigkeit und Gehorsam gegen die Befehle der Obrigkeit. In keinem Stück/ welches nicht wider Gottes Wort und Willen läuft oder streitet / muß ihnen der Gehorsam versaget werden/ es mag uns noch so beschwerlich fallen / wenn es nur möglich ist auszurichten. Es ist dieses Gottes klarer Wille und Befehl/ da es Rom. XIII, 5. u. f. f. heisset: Seyd unterthan der Obrigkeit um des Gewissens willen. - Gebet jedermann/ was ihr schuldig seyd. Schuß dem Schuß gebühret/ Zoll dem Zoll gebühret/ Furcht dem Furcht gebühret/ Ehre/ dem die Ehre gebühret. Und 1. Pet. II, 13. 14. Seyd unterthan aller menschlichen Ordnung um des Herrn willen / es sey dem Könige/ als dem Obersten / oder den Haupt-Leuten / als den Gesandten von ihm. Und bey allem dem handelt denn

treu

treu
dur
der
W
thun
sche
3
Ob
die
und
selb
soll
wo
Ob
sey
8. b
ben
rein
ster
XI
nen
D
von
sen
kei
G
Z
für
zu
un

treulich und ohne Betrug. Thut willig und gerne durch die göttliche Gnade alles / was sie von euch fordert / und in eurem Vermögen ist. Denn das ist der Wille Gottes an allen Christen / daß sie mit Wohlthun verstopffen die Unwissenheit der thörigten Menschen / 1. Pet. II, 15.

3. Drittens / fordert Gott von euch gegen die Obrigkeit eine herzogliche Liebe. Denn gleich wie die Liebe bey allen unsern Wercken / Verrichtungen und Gutthaten gegen dem Nächsten seyn muß / wo dieselbe Gott gefallen und dem Nächsten angenehm seyn sollen; also muß sie auch in unserm Herzen mit seyn / wo die Ehre und der Gehorsam / so Gott gegen die Obrigkeit fordert / ihm und der Obrigkeit angenehm seyn sollen. Daher der Apostel Paulus / Rom. XIII, 8. bey den übrigen Pflichten zugleich mit auf die Liebe beweglich dringet. Diese Liebe / als ein Ausfluß des reinen liebevollen göttlichen Wesens / thut dem Nächsten / keinen einzigen Menschen / nichts arges / Rom. XIII, 10. und also kan sie auch / wo sie in der Unterthanen Herz ist / kein Arges / sondern lauter Gutes der Obrigkeit erweisen / nach dem Vermögen / so ein jeder von Gott empfangen hat.

4. Aus dieser Liebe muß dann auch vierdens fließen ein andächtiges Gebet / welches ihr für die Obrigkeit täglich zu Gott zu bringen habt. Dieses fordert Gott von Christlichen Unterthanen wiederum / 1. Tim. II, 1, 2. Bey welchem Gebet aber ihr nicht allein für die äußerliche leibliche Wohlfart der Obrigkeit zu beten habet / sondern auch / und zwar vornehmlich um der ewigen Wohlfart und Seligkeit. Ihr müß-